Moninger Holding

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2020

MONINGER HOLDING AG, KARLSRUHE
2020

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 3

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes 6

Konzernlagebericht und Lagebericht 8

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen 8

Geschäftspolitik 10

Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG 11

Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern 12

Kontroll- und Risikomanagementsystem 14

Weitere Erläuterungen im Lagebericht 14

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht 15

Umsatz- und Ergebnisentwicklung 18

Entwicklung der Finanzlage 19

Einzelabschluss 21

Bilanz 21

Gewinn- und Verlustrechnung 23

Anlagespiegel 24

Anhang 26

Bestätigungsvermerk 35

Konzernabschluss 40

Konzernbilanz 40

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 42

Konzern-Kapitalflussrechnung 43

Konzern-Eigenkapitalspiegel 45

Konzernanhang 46

Bestätigungsvermerk 58

Ergänzung 62

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in drei Sitzungen mit dem Vorstand, wovon eine im ersten Halbjahr und zwei im zweiten Halbjahr stattfanden, die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Mit dem Vorstand wurden die strategische Geschäftspolitik und die operative Entwicklung des Unternehmens insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eingehend beraten. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaft, die neue vertriebs- und marketingpolitische Ausrichtung, das Kostenoptimierungsprogramm im Rahmen der Sanierung der Brauereitochtergesellschaft sowie die kurz- und mittelfristige Ergebnis– und Liquiditätsplanung der Moninger Holding AG sowie der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besprochen.

Soweit satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats für einzelne Geschäfte erforderlich war, wurde diese erteilt.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über bedeutende Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Soweit gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrates für einzelne Geschäfte erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussvorlage geprüft, beraten, seine Entscheidung getroffen und die Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der gesetzlichen Regelung dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, den Prüfungsauftrag erteilt und Prüfungsschwerpunkte vereinbart. Prüfungsschwerpunkte waren die Analyse des Prozesses der Konzernabschlusserstellung, die Ordnungsmäßigkeit der Anwendung der Konsolidierungsmethoden, die Kapital-, Schulden-, Aufwands und Ertragskonsolidierung, die Angaben im Konzernlagebericht und Lagebericht sowie die Bewertung der Ausleihungen, die Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten und Bewertung von Rückstellungen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der

gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Des Weiteren wurde der Abhängigkeitsbericht von der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsräten rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. Oktober 2021 ausführlich beraten. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Die vom Abschlussprüfer und Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt und damit den Einzelabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzverlustes schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und in Ordnung befunden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Karlsruhe, den 28. Oktober 2021

DER AUFSICHTSRAT

Jens-Hendrik Janzen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes

Aufsichtsrat

JENS-HENDRIK JANZEN, Sachsenheim
Vorsitzender seit 12. März 2020
Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG
Rechtsanwalt/Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

STEPHAN SCHOLL, Pforzheim
Stellvertretnder Vorsitzender seit 12. März 2020
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Pforzheim-Calw
Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Finanz Informatik GmbH & Co. KG
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner Aktiengesellschaft

HEINZ FENRICH, Karlsruhe
Oberbürgermeister a.D.
Aufsichtsratsmitglieder bei der Sinner AG, Karlsruhe

JOHANNES PETER SCHWEIZER, Pforzheim
Geschäftsführer Gemünder Brauerei GmbH & Co
Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
Aufsichtsrat SBS Familien – Verwaltungs AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

WOLFGANG ELKART, Stuttgart, bis zum 15.01.2020
Vorsitzender
Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart
Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner Aktiengesellschaft, Karlsruhe
Aufsichtsratsvorsitzender der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart

HEIKE BARTH, Leonberg bis zum 15.01.2020
Stellvertretende Vorsitzende
Diplom-Ökonomin
Vorsitzende des Vorstandes der STINAG, Stuttgart Invest AG, Stuttgart
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sinner Aktiengesellschaft, Karlsruhe

Vorstand

WOLFGANG SCHEIDTWEILER; Pforzheim

Dipl.Ingenieur für Brauwesen und Getränketechnologie,
Vorstand der Sinner AG

Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH

Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt

Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Konzernlagebericht und Lagebericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 stand bekanntermaßen ganz im Schatten der weltweiten Corona-Krise, die auch Deutschland mit voller Wucht getroffen hat und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ab März 2020 massiv eingeschränkt hat.

Insgesamt kam das gesellschaftliche Leben im Rahmen eines Lock-downs im Frühjahr 2020 für zwei Monate und im November und Dezember 2020 komplett zum Erliegen. Vor-Ort-Gastronomiebetrieb war in den Lock-down Monaten untersagt. Die Nacht-Gastronomie blieb sogar ganzjährig geschlossen. Feste und Veranstaltungen fanden in 2020 größtenteils nicht statt.

Der Lock-Down des öffentlichen Lebens und insbesondere der Gastronomie dauerte bis in den Mai 2021 an. Auch der Sommer 2021 war weiterhin von Corona-Auflagen geprägt, so dass erneut wenige Veranstaltungen stattfanden.

Das vorherrschende Thema in der Beherrschung der Corona-Krise ist die erreichte Impfquote. Durch 2-G Regelungen für sensible Veranstaltungen wie z.B. Club-Besuche, die Abschaffung der kostenlosen Schnelltests sowie Quarantäne-Regelungen für Ungeimpfte, versucht die Regierung, die Impfquote zu steigern.

Ein Risiko bleiben für die Zukunft weiterhin mögliche Mutationen des Corona-Virus, gegen die die Impfungen nicht ausreichend schützen und in deren Folge es möglicherweise erneut zu massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens kommen könnte.

Die Corona-Krise hat im Nachgang eine Krise auf den Rohstoffmärkten ausgelöst. Nachdem im März und April 2020 insbesondere Erdöl und Erdgas auf ein Rekordtief gefallen waren, wurden die Fördermengen massiv gedrosselt. Hinzu kommt eine politisch gewollte Verknappung z.B. der Gas-Mengen seitens Russland und ein harter und langer Winter 2020/2021. Im Ergebnis haben sich die Preise für Strom und Gas in 2021 verdoppelt bis verdreifacht.

Holz als Grundstoff ist ebenso knapp, weswegen Papier und Kartonage stark im Preis gestiegen sind. Ganz dramatisch ist die Situation im Bereich der Halbleiter, weswegen die Automobil-Industrie in 2021 erneut in Kurzarbeit gehen musste und muss. Auch die Preise für landwirtschaftliche Produkte wie z.B. Gerste sind stark gestiegen und liegen derzeit 40% über Vorjahresniveau.

Auch für das Jahr 2022 muss weiter mit hohen Rohstoffpreisen gerechnet werden.

Entwicklung des Bier- und Getränkemarktes

Weltweit werden alljährlich etwas mehr als 1.800 Mio. Hektoliter Bier gebraut. Brauereien bezeichnen diese Menge als Bierausstoß, welcher sowohl die Produktionsmenge an alkoholhaltigen als auch alkoholfreien Bieren beinhaltet.

Im Jahr 2020 ging in Deutschland der Bierabsatz um 5,6% zurück.

Da Bier ein „Geselligkeits“-Getränk ist, konnte der Außerhaus-Konsum während der Lock-down Monate nicht durch den Konsum zuhause ausgeglichen werden. Der bundesweite Rückgang ist damit in 2020 sehr viel höher ausgefallen als der durchschnittliche strukturell bedingte Rückgang des Bierkonsums der Vorjahre.

Die Corona-Pandemie hat die lokalen und regionalen Brauereien in Deutschland deutlich stärker getroffen als die Großbrauereien. Die lokalen und regionalen Brauereien sind viel häufiger Partner der Gastronomie und Partner von Festen und Veranstaltungen und wurden damit vom Herunterfahren des öffentlichen Lebens viel härter getroffen.

Die Gastronomie als wichtiger Absatzmarkt für Brauereien wurde von der Corona-Krise einerseits durch die Lock-down Monate getroffen und ist andererseits seit der Wiedereröffnung der Gastronomie im Frühsommer diesen Jahres nun mit einem akuten Personalmangel konfrontiert. Mitarbeiter und Aushilfskräfte vieler Gastronomiebetriebe haben sich in den Lock-down Monaten andere Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht und kehren nun nicht wieder in die Gastronomie zurück. In der Konsequenz sind viele Gastronomen dazu gezwungen, zusätzliche Schließtage einzuführen, was sich wiederum negativ auf den Getränkekonsum auswirkt.

Fazit für das Jahr 2021: Extreme Rückgänge im Absatzkanal Gastronomie durch die Lock-down Monate und die extrem schwierige Personalsituation seit Wiedereröffnung. Der Lebensmitteleinzelhandel war auch in diesem Jahr Hauptnutznießer der Lock-down Monate. Der Getränkefachgroßhandel stellt eine Mischform dar aus Abholmärkten und Gastronomiebelieferungen.

Mittel- und langfristig wird der Bierkonsum pro Kopf in Deutschland weiterhin kontinuierlich fallen. Dies liegt begründet in der Demographie, der Bevölkerungsstruktur, den geänderten Konsumgewohnheiten, einer Vielzahl von Alternativangeboten und der staatlichen Regulierung.

Seitens der Konsumenten gibt es in den letzten Jahren einen stabilen Trend zurück zu regionalen Produkten. Regionales bzw. lokales Bier zu trinken ist wieder deutlich attraktiver. Einige nationale Brauereien versuchen daher mit regional anmutenden Produkten zu punkten. Gewinner der Branche werden langfristig weiterhin gut aufgestellte lokale und regionale Brauereien. Hinzu kommen auch in Deutschland neue kleine Craft Beer Brauereien.

Geschäftspolitik

Der Hauptaktionär ist seit Juni 2018 die SBS Familien - Verwaltungs AG, deren Anteilseigner die Familien Scheidtweiler und Berger sind. Die Familie Scheidtweiler verfügt über eine sehr lange Erfahrung in der Brauereibranche und mit dem Führen von kleinen regionalen Brauereien.

Mit Eintritt der Familie Scheidtweiler in die Geschäftsführung hat eine Neuausrichtung der Brauerei begonnen. Diese beinhaltet auf der Produktseite einen größeren Fokus auf Bierspezialitäten, eine Überarbeitung der Markenauftritte insbesondere der Marke Moninger und ein Wiedereinführen der Marke Sinner. Dies alles soll dazu führen, mit den Marken Hatz, Moninger und Sinner zukünftig zu wachsen und Marktanteile hinzuzugewinnen.

Zugleich sind Einsparungen auf der Kostenseite dringend erforderlich, um einen langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten.

Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG

Umsatz- und Ertragslage

Die Geschäftsentwicklung 2020 der Moninger Holding AG verlief im Rahmen der Holdingaktivitäten planmäßig. Die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 75 (Vorjahr TEUR 181) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Minderung der Personalaufwendungen auf TEUR 255 (Vorjahr TEUR 276) ist durch verminderte Pensionsaufwendungen begründet. Das Finanzergebnis betrug TEUR -1.136 (Vorjahr TEUR -464) resultierend aus einer weiteren Verlustübernahme von TEUR -1.174 (Vorjahr TEUR -500) der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Dabei reduzierte sich der Zinsaufwand infolge eines geringeren Aufzinsungseffektes der Pensionsrückstellungen von TEUR 89 in 2019 auf TEUR 72 in 2020.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 minderte sich auf TEUR 3.190, nach TEUR 4.826 im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die Verlustübernahme der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH und Pensionsleistungen, die auf der Aktivseite zu einem Rückgang bei den flüssigen Mitteln auf TEUR 17 (Vorjahr TEUR 31) führten.

Aufgrund der Ergebnisentwicklung resultierte ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 93. Die Pensionsrückstellungen haben sich trotz eines geringeren Rechnungszinses aufgrund einer geringeren Anzahl an Pensionären von TEUR 3.146 auf TEUR 2.992 verringert.

Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern

Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatz- und Ergebnislage des Moninger-Konzerns ist im Wesentlichen durch das Hauptgeschäftsfeld Getränke der Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH sowie die Pensionsbelastungen bei der Muttergesellschaft und der Brauereitochter geprägt.

Durch die Corona-Pandemie sind die konzernweiten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 um 28 % auf TEUR 9.434 eingebrochen. Die Umsatzerlöse spiegeln die Absatzentwicklung in 2020 im Getränkesegment wider.

Die drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben extreme Spuren in den Absatzkanälen der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH hinterlassen.

Was die ertragsstarken Hektoliter der A-Marken anbelangt ergab sich folgende Situation:

Die abgesetzten Hektoliter in der Gastronomie reduzierten sich um 48%. Das Export Geschäft, das sich im Wesentlichen auf die Export-Länder Frankreich und Italien und die dortige Gastronomie stützt, brach ebenfalls fast um die Hälfte ein.

Die Absätze im Bereich Lohnbrau reduzierten sich um 10% ggü. VJ.

Die Miet- und Pachterlöse minderten sich leicht auf TEUR 1.200 (Vorjahr TEUR 1.323). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei TEUR 380, nach TEUR 898 in 2019.

Die Materialaufwendungen minderten sich um TEUR 1.423 auf TEUR 4.625 (Vorjahr TEUR 6.047) hierrunter fallen auch die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Mehrverbrauch sich in der Kostensteigerung widerspiegelt.

Der Personalaufwand im Jahr 2020 fiel trotz tariflicher Lohn- und Gehaltssteigerung und lag im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 2.937 (Vorjahr TEUR 4.060). Hierbei sind unter anderem die gestiegenen Altersversorgungsaufwendungen und die KUG Leistungen berücksichtigt.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 2.523, nach TEUR 3.244 im Vorjahr, kam es zu leichten Einsparungen. Dies resultiert aus fallenden Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, aber bei gleich-bleibender Pacht.

Das Konzernjahresergebnis 2020 betrug TEUR -1.452 nach TEUR -690 im Vorjahresvergleichszeitraum.

Personal- und Sozialbericht / Personalentwicklung

Der durchschnittliche Personalstand lag im Jahr 2020 bei 50 Beschäftigten (inklusive Auszubildende) gegenüber 58 Beschäftigten im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Moninger Konzerns betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 6.377 gegenüber TEUR 7.779 im Vorjahr.

Das Sachanlagevermögen minderte sich um die Abschreibungen auf TEUR 1.844 und damit um TEUR 404. Sowohl der deutlich verminderte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit als auch der Cashflow aus Investitionstätigkeit führten zu einer Minderung des Finanzmittelbestands auf TEUR 129 nach TEUR 491 in 2019.

Die Rückstellungen minderten sich um TEUR 214 auf TEUR 4.614 (Vorjahr 4.829). Dies ergibt sich aus niederen sonstigen Rückstellungen bei gleichzeitig geringeren Pensionsrückstellungen. Die Verbindlichkeiten sind auf TEUR 1.707 (Vorjahr TEUR 1.433) gestiegen.

Die Finanzlage wird gemessen am Free-Cashflow. Ausgehend vom Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird er wie folgt abgeleitet:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-142	-67
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-220	-653
Free Cashflow	**-362**	**-720**

Kontroll- und Risikomanagementsystem

In allen Unternehmensbereichen wurden mögliche Risiken erfasst (Risiko-Inventur) und die für die Überwachung Verantwortlichen festgelegt. Für etwa erforderliche Lenkungsmaßnahmen sind die zuständigen Stellen benannt. Im Vertriebsbereich ist die für Vertriebsleistungen vorhandene Kompetenzrichtlinie in das Risiko-Überwachungssystem eingebunden.

Weitere Erläuterungen im Lagebericht

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die SBS Familien - Verwaltungs AG hält Anteile der Moninger Holding AG in Höhe von 80,1 %.

Der Vorstand hat deshalb den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben: „Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die die Gesellschaft benachteiligt haben.“

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht

Die Moninger Holding AG hat als einzige Einnahme- und Liquiditätsquelle die 100 % Tochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Gewinne wie Verluste der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH werden über einen Ergebnisabführungsvertrag bei der Moninger Holding AG konsolidiert. Die Moninger Holding AG hat in der Vergangenheit an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH diverse Darlehen ausgereicht, für die die Hatz Moninger Brauhaus GmbH regelmäßig Zinsen bezahlt und Tilgungen leistet. Nur durch diesen Kapitaldienst erhält die Moninger Holding AG die notwendige Liquidität, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Das Hauptrisiko der Moninger Holding AG besteht damit darin, dass die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH nicht oder nicht ausreichend in der Lage ist, den Kapitaldienst zu leisten, damit die Moninger Holding AG ihre Pensionsverpflichtungen nachkommen kann.

Aufgrund dieser Abhängigkeit werden im Folgenden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH auch aufgezeigt.

Für kleine und mittelständische Brauereien stellten die Umfeldfaktoren aufgrund des Wettbewerbs- und Preisdrucks durch die Braukonzerne, die hohen Investitionsbeträge der technischen Brauereiausstattung und den langfristig rückläufigen Pro-Kopf Bierkonsum bereits eine Herausforderung dar.

Die Corona-Krise hat die Situation extrem verschärft. Aufgenommene Darlehen für das Überstehen der Corona-Krise müssen in den kommenden Jahren zusätzlich zurückgeführt werden. Darüber hinaus kommt noch ein bedeutendes Risiko in der Kundengruppe der Gastronomie hinzu, die durch die Corona-Krise hart getroffen wurde.

Die extrem herausfordernde Corona-Krise und die nachgelagerte Rohstoff-Krise zusätzlich zur ohnehin schon schwierigen Marktsituation und der bereits vor der Corona-Krise anspruchsvollen wirtschaftlichen Situation der Brauerei hat den Schwierigkeitsgrad der erfolgreichen Sanierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH stark erhöht.

Um als regionale Brauerei auf der Absatzseite erfolgreich zu sein ist es unerlässlich, dass einer Markenprofilschärfung in Richtung Regionalität, Bierspezialitäten, Gewinnung von jungen Konsumenten, Brauerei als Erlebnis stattfindet, um sich vom Bier der Industriekonzerne abzugrenzen und neue Bierliebhaber zu gewinnen. Vor allem im Premiumbereich geht der Trend auf dem deutschen Biermarkt eindeutig in Richtung Renaissance des Bieres und des Brauens. Des Weiteren bewegt sich das alkoholfreie Bier in der Beliebtheitsskala stetig weiter nach oben und gewinnt zunehmend Marktanteile. Alkoholfreies Bier gilt als isotonischer Durstlöscher mit weniger Kalorien, was auch von den weiblichen Konsumenten immer mehr an-genommen wird.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Jahr 2021 bisher noch viel schlechter verlaufen als das Jahr 2020. Per August lag der A-Marken-Absatz in Hektolitern 46% unter dem letzten normalen Jahr 2019. Auch der Lohnbrau lag aufgelaufen 9% unter dem Vorjahr 2020. In unseren Planungen für das Jahr 2022 gehen wir jedoch davon aus, dass es keine Absatzeinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mehr geben wird. Den langfristigen Marktveränderungen im Biermarkt hat sich die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH gestellt und entsprechende Maßnahmen in Vertrieb, Marketing und Technik im Zuge der Neuausrichtung bereits vorgenommen bzw. geplant. Die Ausrichtung der Marketingmaßnahmen orientiert sich am Thema Bier-spezialitäten, regionale Aufstellung und Attraktivität für die jungen Menschen mit der Neuausrichtung der Marke Moninger. Hierdurch soll im deckungsbeitragsstarken A-Markengeschäft nach Rückgängen in der Vergangenheit ab 2022 wieder ein Wachstum erreicht werden.

Ein Risikofaktor bleibt für die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH die Entwicklung des Lohnbraugeschäfts. Im Laufe des Jahres 2022 stehen Vertrags-Neuverhandlungen mit dem größten Lohnbraukunden an.

Um den im Lebensmitteleinzelhandel immer wichtiger werdenden Lieferanten-Standards gerecht zu werden, wurde im Geschäftsjahr 2020 und 2021 wiederholt die Zertifizierung nach IFS (International Feature Standard) im Rahmen der Einhaltung von Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandards erreicht.

Auf der Kostenseite wurden im Frühjahr 2021 Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten mit dem Betriebsrat vereinbart als Teil eines auf die geänderten Rahmenbedingungen angepassten Sanierungskonzeptes. Im Gegenzug konnte die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH durch ein Gesellschafter-Darlehen seitens der SBS Familien – Verwaltungs AG sowie die Durchführung dringend benötigter Investitionen in eine neue Flaschenreinigungsmaschine und einen Bottle-Inspektor eine drohende Zahlungsunfähigkeit abwenden.

Eine sehr große Herausforderung stellen für 2021 ff. die exorbitant gestiegenen Rohstoffkosten (insbesondere Malz) und Energiekosten (insbesondere Strom und Gas) dar. Diese Verteuerungen erforderten eine nochmalige Überarbeitung des Sanierungskonzeptes.

Auf der technischen Seite besteht weiterer Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der noch nicht erneuerten Teile der Flaschenabfüllung und in Teilen der übrigen Produktionsanlagen. Dies spiegelt sich in der entsprechenden Kostenbelastung für technische Instandhaltungen sowie möglichen Ausfallrisiken wider. Durch prozessbegleitende Überwachungen des Zustandes der Anlagen ist dieses Risiko derzeit überschaubar. Sollte eine wesentliche Produktionsanlage ausfallen, liegen entsprechende Notfallpläne vor. Im Extremfall eines Produktionsstillstandes kann teilweise kurzfristig auf externe Kapazitäten zurückgegriffen werden.

Wenn alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können, wird voraussichtlich im Jahr 2025 Cash-Flow Neutralität erreicht werden

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Moninger Holding AG wird im Wesentlichen durch die der operativen Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH bestimmt. Die Umsatzentwicklung der Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist überwiegend von der Nutzung der Marktchancen durch absatz- und werbefördernde Maßnahmen der Marken "Hatz", „Moninger“ und „Bleifrei“ in allen Absatzkanälen sowie des Lohnbraugeschäfts abhängig. Ergebnisbelastend sind nach wie vor die Pensionsaufwendungen.

Für das Jahr 2021 rechnen wir aufgrund der Coronakrise nochmals mit einem Umsatzrückgang ggü. dem Corona-Jahr 2020, der bereits in 2021 begleitet wird von signifikanten Kostensteigerungen im Energiebereich und Beschaffungsbereich (Etiketten etc.). In der Folge wird es zu einem deutlich negativeren Ergebnis der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH als in 2020 kommen (Verschlechterung um ca. 1,5 Mio. EUR).

Beantragte staatliche Corona-Hilfen werden diesen massiven Verlust ggf. abfedern. Zum Zeitpunkt der Aktualisierung dieses Berichts lag jedoch noch keine Bewilligung von staatlichen Corona-Hilfen vor. Erschwerend hinzukommt, dass die Kriterien der Beantragung permanent geändert werden. Erst mit der Endabrechnung der möglichen Hilfen kann überhaupt Sicherheit erlangt werden, welchen Betrag das Unternehmen tatsächlich erhält.

Per Saldo rechnen wir in 2021 mit einem Verlust der operativen Brauereitochter vor Corona-Hilfen von ca. - TEUR 2.650. Dessen Effekte auf die Liquidität werden derzeit durch Gesellschafterdarlehen der SBS Familien – Verwaltungs AG ausgeglichen.

Auf Ebene der Moninger Holding AG wird vor Verlustübernahme der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

Entwicklung der Finanzlage

Die beherrschende Gesellschafterin ist bei einer weiteren konsequenten Umsetzung des vereinbarten Sanierungsplans auskunftsgemäß auch für den restlichen Zeitraum der Sanierung bereit, zusätzliche Darlehensmittel auszureichen, die die Liquidität stabilisieren werden. Danach wird die Liquiditätsausstattung der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns sich unter Maßgabe der Zielerreichung im operativen Brauereigeschäft der Umsatz- und Kostenziele bei gleichzeitig aber nicht rückläufigen Pensionszahlungen auf Basis unserer Liquiditätsplanung für 2022 bis 2025, die sich aus dem Forecast und Businessplan der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ableitet, auf einem ausreichenden Niveau bewegen, welches für den genannten Zeitraum auskömmliche Liquiditätsüberschüsse abbildet. Der Businessplan unterstellt, dass für die kommenden Jahre keine corona-bedingten Einbußen mehr zu verkraften sind.

Wesentliche Voraussetzung zur Finanzierung und damit für den Fortbestand der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns ist auch die Aufrechterhaltung der bestehenden Darlehensgewährungen durch die Muttergesellschaft, weshalb die gewährten Darlehen derzeit bis 31. Dezember 2029 verlängert sind.

Existenzgefährdung

In der Hauptversammlung am 2. Dezember 2020 wurden die Aktionäre darüber informiert, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft droht. Mit der Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags mit der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zum 31. Dezember 2020 und deren wegen der Corona-Pandemie hohen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.174 zeigt die Bilanz des Einzelabschlusses der Gesellschaft nunmehr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Sollte sich der Corona-bedingte Absatzrückgang erneut auch in 2022 fortsetzen und / oder die Rohstoff- und Energiepreise signifikant über den bereits antizipierten Steigerungen liegen, so besteht ohne weitere weitreichende Sanierungsmaßnahmen, zusätzliches Kapital seitens der Gesellschafter und ohne Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand eine Existenzgefährdung des Unternehmens.

Karlsruhe, 18. Oktober 2021

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Einzelabschluss

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am **31.12.2020** EUR	EUR	Stand am **31.12.2019** EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00		4.091,00
II. Finanzanlagen			
1.Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000,00		5.000,00
2.Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3,060.456,64		4.771.919,10
		3.069.547,64	**4.781.010,10**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.sonstige Vermögensgegenstände	10.367,77		13.809,18
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.540,19		31.220,09
		26.907,96	**45.029,27**
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**93.054,06**	0,00
		3.189.509,66	**4.826.039,00**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva		Stand am **31.12.2020** EUR	EUR	Stand am **31.12.2019** EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	320.000,00		320.00,00
II.	Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III.	Gewinnrücklagen			
	1.gesetzliche Rücklagen	409.033,51		409.033,51
	2. andere Gewinnrücklagen	51.129,18		51.129,18
		460.162,69		460.162,69
IV.	Bilanzverlust	-2.179.567,51		-727.127,69
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	93.054,06		**1.359.386,76**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1.Pensionsrückstellungen	2.992.284,00		3.146.265,00
	2.sonstige Rückstellungen	101.500,00		61.000,00
			3.093.784,00	**3.207.265,00**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.788,77		0,00
	2.Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	0,00		199.834,79
	2.sonstige Verbindlichkeiten	44.946,89		59.553,82
			95.725,66	**259.388,61**
			3.189.509,66	**4.826.039,37**

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	Stand am **31.12.2020** EUR	Stand am **31.12.2019** EUR
1. Umsatzerlöse	5.199,82	5.200,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	74.800,10	180.975,29
	79.999,92	**186.176,07**
3. Personalaufwand		
a)Löhne und Gehälter	12.000,00	12.166,65
b)Aufwendungen für Altersversorgung	242.896,50	263.487,95
	254.896,50	275.654,60
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.157,48	134.961,31
5. Aufwand aus Verlustübernahme	1.174.397,33	499.512,75
6. Sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge	110.064,57	123.827,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.053,00	89.127,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-610,50
9. Ergebnis nach Steuern	**-1.452.493,82**	**-689.862,13**
10. Jahresfehlbetrag	**-1.452.439,82**	**-689.862,13**
11. Verlustvortrag aus Vorjahren	-727.127,69	-3.807.600,61
12 Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0,00	3.770.335,05
13. Bilanzverlust	**-2.179.567,51**	**-727.127,69**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Anlagenspiegel 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	5.000,00	5.000,00
2.Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.771.919,10	0,00	1.711.462,46	0,00	3.060.456,64	0,00	0,00	1.711.462,46	0,00	3.060.456,64	4.771.919,10
	4.871.919,10	0,00	0,00	0,00	4.871.919,10	95.000,00	0,00	1.711.462,46	95.000,00	3.069.547,64.	4.776.919,10
	4.876.010,10	**0,0**	**0,00**	**0,00**	**4.876.010,10**	**95.000,00**	**0,00**	**0,00**	**95.000,00**	**4.781.010,10**	**4.781.010,10**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Anhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Ausweislich des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht ist die beherrschende Gesellschafterin bei einer weiteren konsequenten Umsetzung des vereinbarten Sanierungsplans auskunftsgemäß auch für den restlichen Zeitraum der Sanierung bereit, zusätzliche Darlehensmittel auszureichen, die die Liquidität stabilisieren werden. Wir bilanzieren daher nach Going-Concern Grundsätzen.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH; diese werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,3 % (Vj. 2,71 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Inland			
Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe	100	105	-1.174[1)]

[1)] vor Ergebnisabführung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um die Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 3.060.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs.1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei der Pensionsrückstellung. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 320.000,00. Es besteht aus 320.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzverlust	**31.12.2020** TEUR	**31.12.2019** TEUR
Verlustvortrag	-727	-37
Jahresfehlbetrag	-1.453	-690
	-2.180	-727

Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage“.

Die Verringerung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält mit TEUR 72 (Vj. TEUR 89) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 132 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufsichtsratsvergütungen, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten TEUR 38 (Vj. TEUR 1) aus Steuern und TEUR 3 (Vj. TEUR 13) aus sozialer Sicherheit.

In den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 41 (Vj. TEUR 4) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und für die Beurteilung der Finanzlage wesentliche **außerbilanzielle Geschäfte** liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag über Verwaltungsarbeiten. Er ist mit jährlich TEUR 8 dotiert.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden ausschließlich Mieten mit TEUR 5 für eigene Immobilien vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 75, Vj. TEUR 166).

Personalaufwand

Die Moninger Holding AG hat mit rechtswirksam vollzogener Ausgliederung zum 1. Januar 2009 keine Beschäftigten mehr. Die ausgewiesenen Personalkosten betreffen ausschließlich die Vorstandsvergütung sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung.

Aufwand aus Verlustübernahme

Der Ausweis resultiert aus der Übernahme des Jahresfehlbetrags 2020 der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in Höhe von TEUR 1.174 (Vj. TEUR 500) im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge betreffen mit TEUR 110 (Vj. TEUR 124) Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 72 (Vj. TEUR 89).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrates

Jens-Hendrik Janzen
- Aufsichtsrat seit 26. Februar 2020
- Aufsichtsratsvorsitzender seit 12. März 2020
- Rechtsanwalt | Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
- Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG, Karlsruhe

Stephan Scholl, Pforzheim
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Pforzheim-Calw
- Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde –Versicherung a.G.
- Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
- Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Finanz Infomatik GmbH & Co.KG
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG
- Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG, Karlsruhe

Heinz Fenrich
- Oberbürgermeister a.D.
- Aufsichtsratsmitglied bei der Sinner AG, Karlsruhe

Johannes Peter Schweizer
- Aufsichtsrat seit 26. Februar 2020
- Geschäftsführer Gemünder Brauerei GmbH & Co KG
- Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
- Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
- Aufsichtsrat SBS Familien-Verwaltungs AG
- Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG, Karlsruhe

Wolfgang Elkart, Stuttgart (bis 15. Januar 2020)
- Vorsitzender
- Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart
- Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG, Karlsruhe
- Aufsichtsratsvorsitzender der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart

Heike Barth, Leonberg (bis 15. Januar 2020)
Stellvertretende Vorsitzende
Diplom-Ökonomin
Vorstandsvorsitzende der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sinner AG, Karlsruhe

Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler, Pforzheim
Vorstand der Sinner AG
Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2020 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2020 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstandes TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden TEUR 53 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 488.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat einen Dienstvertrag mit dem Vorstand ansonsten beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die SBS Familien–Verwaltungs AG, Pforzheim hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 die Mehrheit der Stimmrechtsanteile an der Moninger Holding AG übernommen hat. Die Aktionäre der SBS Familien-Verwaltungs AG, Frau Dorothee Scheidtweiler, Herr Johannes Schweizer und Herr Lionel Berger haben uns mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 mittelbar die Mehrheit an der Moninger Holding AG übernommen haben.

Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise verweisen wir auf den Konzernlagebericht und Lagebericht.

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung bzw. Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage“.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Moninger Holding AG einbezogen wird.

Karlsruhe, 8. Oktober 2021

Der Vorstand
Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers"

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Moninger Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden: „Lagebericht") der Moninger Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft weist im Lagebericht darauf hin, dass durch die Corona-Pandemie verursachte Verluste dazu geführt haben, dass die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist.

Ausweislich des Lageberichts und unserer Prüfung ergibt sich eine Existenzgefährdung für das Unternehmen, falls sich der Corona-bedingte Absatzrückgang erneut auch in 2022 fortsetzen und / oder die Rohstoff- und Energiepreise signifikant über den bereits antizipierten Steigerungen liegen und dies nicht durch weitere weitreichende Sanierungsmaßnahmen, zusätzliches Kapital seitens der Gesellschafter oder Stützungsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand kompensiert werden kann.

Die Mehrheitsgesellschafterin hat sich bereiterklärt, bestimmte, für die nächste Zukunft geplante Liquiditätsfehlbeträge durch Darlehen auszugleichen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 20. Oktober 2021

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück

(Wirtschaftsprüfer)

Mäschke

(Wirtschaftsprüfer)

Konzernabschluss, Moninger Holding AG,Karlsruhe

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am **31.12.2020** EUR	EUR	Stand am **31.12.2019** EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.Entgeltlich erworbene Rechte und Software	944.888,00		1.183.255,00
II. Sachanlagen			
1.Grundstücke und Bauten	4.091,00		4.091,00
2.technische Anlagen und Maschinen	904.953,00		1.186.088,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	914.894,71		1.058.116,94
4.geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.999,20		0,00
	1.843.937,91		2.248.295,94
III. Finanzanlagen			
1.sonstige Ausleihungen	501.392,03		666.918,69
		3.290.217,94	**4.098.469,63**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1.Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	421.730,82		491.399,22
2.Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	342.439,51		380.866,59
3.Fertige Erzeugnisse und Waren	301.962,08		354.175,22
	1.066.132,41		1.226.381,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.182.371,34		1.304.234,89
2.Sonstige Vermögensgegenstände	690.039,17		631.033,59
	1.872.410,51		1.935.238,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	128.891,74		491.104,59
		3.067.434,66	**3.652.724,10**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**19.593,03**	**27.517,72**
		6.377.245,63	**7.778.711,45**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva		Stand am **31.12.2020** EUR	EUR	Stand am **31.12.2019** EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	320.000,00		320.000,00
II.	Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III.	Gewinnrücklagen			
	1.gesetzliche Rücklage	409.033,51		409.033,51
	2.andere Gewinnrücklagen	51.129,18		51.29,18
IV.	Bilanzverlust	-2.079.302,68		-626.862,86
			7.210,77	**1.459.650,59**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1.Pensionsrückstellungen	4.010.170,00		4.112.745,00
	2.sonstige Rückstellungen	604.200,00		715.710,00
			4.614.370,00	**4.828.455,00**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
	2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.444,22		340.086,41
	3.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	256.995,13		2.348,59
	4.Sonstige Verbindlichkeiten	1.003.430,95		1.090.391,02
			1.706.870,30	**1.432.826,02**
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		48.794,56	57.779,84
			6.377.245,63	**7.778.711,45**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

		Stand am **31.12.2020** EUR	Stand am **31.12.2019** EUR
1.	Umsatzerlöse	9.434.513,13	13.046.701,93
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-64.038,94	-37.119,60
3.	Sonstige betriebliche Erträge	379.922,16	898.079,57
		9.750.396,35	**13.907.661,90**
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für bezogenen Waren	-3.182.049,44	-4.386.431,80
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.442.477,41	-1.660.624,19
		-4.624.526,85	**-6.047.055,99**
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.224.771,72	-3.128.711,58
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-712.567,83	-931.035,34
		-2.937.339,55	**-4.059.746,92**
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-1.003.358,99**	**-1.088.672,25**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-2.522.511,18**	**-3.243.529,38**
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.654,75	15.671,37
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.387,24	219,38
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-13.071,11	-33.230,83
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-101.166,29	-124.229,12
		-99.195,41	**-141.566,20**
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-610,50
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**-1.436.535,63**	**-673.519,34**
14.	Sonstige Steuern	-15.904,19	-16.342,79
15.	**Jahresfehlbetrag**	**-1.452.439,82**	**-689.862,13**
16.	Verlustvortrag	-626.862,86	-3.707.335,78
17	Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0,00	3.770.335,05
18.	**Bilanzverlust**	**-2.079.302,68**	**-626.862,86**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2020

	2020 TEUR	**2019** TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-1.452	-556
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.003	984
Finanzanlagen	13	0
Veränderung Rückstellungen	-215	-516
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	-0	-127
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	244	340
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	265	-196
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-142	-67
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	1	129
Finanzanlagevermögens	140	176
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das Immaterielle Anlagevermögen	-361	-727
Finanzanlagevermögen	0	-231
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-220	-653
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Zwischensumme 1 - 2)	-362	-720
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	491	1.848
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	129	491
4. Zusammensetzung der Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	129	491

Moninger Holding AG, Karlsruhe / Konzern-Anlagevermögen 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.638.923,74	16.109,10	3.904,46	0,00	3.651.128,38	2.455.688,74	254.476,10	3.904,46	2.706.240,38	944.888,00	1.183.255,00
	3.638.923,74	**16.109,10**	**3.904,46**	**0,00**	**3.651.128,38**	**2.455.688,74**	**254.476,10**	**3.904,46**	**2.706.240,38**	**944.888,00**	**1.183.255,00**
II. Sachanlagen											
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
2.Technische Anlagen und Maschinen	12.256.944,04	2.947,75	76.279,34	0,00	12.183.612,45	11.070.855,94	284.082,75	76.279,24	11.278.659,45	904.953,00	1.186.088,10
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.187.186,11	322.334,91	175.015,22	0,00	8.334.505,80	7.129.069,17	464.800,14	174.258,22	7.419.611,09	914.894,71	1.058.116,94
4.Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	19.999,20	0,00	0,00	19.999,20	0,00	0,00	0,00	0,00	19.999,20	0,00
	20.448.221,15	**345.281,86**	**251.294,56**	**0,00**	**20.542.208,45**	**18.199.925,11**	**748.882,89**	**250.537,46**	**18.698.270,54**	**1.843.937,91**	**2.248.296,04**
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	704.821,39	0,00	160.407,07	0,00	544.414,32	37.902,70	13.071,11	7.951,52	43.022,29	501.392,03	666.918,69
	704.821,39	**0,00**	**160.407,07**	**0,00**	**544.414,32**	**37.902,70**	**13.071,11**	**7.951,52**	**43.022,29**	**501.392,03**	**666.918,69**
	24.791.966,28	**361.390,96**	**415.606,09**	**0,00**	**24.737.751,15**	**20.693.496,55**	**1.016.430,10**	**262.393,44**	**21.447.533,21**	**3.290.217,94**	**4.098.469,73**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital		**Eigenkapital**
			Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2018	4.090.335,05	1.306.350,76	460.162,69	-3.707.335,78	2.149.512,72
Kapitalherabsetzung	-3.770.335,05	0,00	0,00	3.770.335,05	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-689.862,13	-689.862,13
31.12.2019	320.000,00	1.306.350,76	460.162,69	-626.862,86	1.459.650,59
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-1.452.439,82	-1.452.439,82
31.12.2020	320.000,00	1.306.350,76	460.162,69	-2.079.302,68	7.210,77

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzernanhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB und nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aktien der Moninger Holding AG sind seit dem 28. Februar 2019 nicht mehr kapitalmarktorientiert im Sinne des HGB. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasste Konzernlagebericht werden gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Baden-Württembergischen Börse Stuttgart erfolgte jeweils mit Wirkung zum 28. Februar 2019.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Der Einzelabschluss der Muttergesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Ausweislich des mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht ist die beherrschende Gesellschafterin bei einer weiteren konsequenten Umsetzung des vereinbarten Sanierungsplans auskunftsgemäß auch für den restlichen Zeitraum der Sanierung bereit, zusätzliche Darlehensmittel auszureichen, die die Liquidität stabilisieren werden. Wir bilanzieren daher nach Going-Concern Grundsätzen.

Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Moninger Holding AG unverändert die Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, beide mit Sitz in Karlsruhe.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Abschluss der Tochtergesellschaft (Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe) wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag wie der Abschluss der Moninger Holding AG aufgestellt. Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist vollkonsolidiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses waren die nachfolgenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die zu erwartenden Nutzungsdauern zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 15 Jahren zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt im Wesentlichen zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für Maschinen- und andere Instandhaltungsmaterialien besteht ein Festwert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu den Herstellungskosten, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind, soweit erforderlich, in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 % (Vj. 2,71 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und –entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Zudem werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Moninger Holding AG nur die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, die auf Basis einer 100 %-Beteiligung vollkonsolidiert wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten (Pensions- und sonstige Rückstellungen) führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Latente Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB ergaben sich nicht.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 320.000,00. Es besteht aus 320.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert die ausschüttungsgesperrte gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 409, die gemäß § 150 Aktiengesetz gebildet ist, sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51.

Im Bilanzverlust von TEUR 2.079 ist ein Verlustvortrag von TEUR 627 enthalten.

Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage“.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 234 (Vj. TEUR 250) und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pfandrückstellungen, Personalverpflichtungen, Kundenboni, Prüfungs- und Beratungskosten, Aufsichtsrat und Hauptversammlung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Sinner Aktiengesellschaft, es handelt sich im Wesentlichen um Pachtstundungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 962 (Vj. TEUR 997) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 41 (Vj. TEUR 93) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhalten mit TEUR 160 (Vj. TEUR 167) Verbindlichkeiten aus Steuern und mit TEUR 3 (Vj. TEUR 5) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Haftungsverhältnisse liegen keine vor.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen Operating-Leasing- bzw. Mietverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Zweck dieser Verhältnisse ist die Freisetzung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionsobjekte, insbesondere Immobilien und Fuhrpark. Risiken aus diesen Verträgen ergeben sich keine. Die Vorteile liegen in einer Risikominimierung und in der Freisetzung liquider Mittel.

Zudem beinhalten die außerbilanziellen Geschäfte die An- und Verpachtung von Gaststätten. Zweck dieser Vertragsverhältnisse ist die Absatzförderung. Es besteht ein Leerstandsrisiko. Der Vorteil liegt in der Absatzförderung. Aus diesen Miet- und Pachtverhältnissen bestehen zum Bilanzstichtag Mindestzahlungsverpflichtungen von TEUR 2.617. Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2020 und 2031.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 3.805 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen Abnahmeverpflichtungen bei Rohstoffen (TEUR 2.420), Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge (TEUR 203) und Büro- und Geschäftsausstattung (TEUR 272) sowie Mietverpflichtungen für Grundstücke (TEUR 909). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2020 und 2023.

Daneben besteht ein Besserungsschein über TEUR 1.500 aus einem früheren Darlehensverzicht der Sinner AG.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	**2020**		**2019**	
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
Getränkeerlöse	9.301	98,6	12.986	99,5
abzüglich Biersteuer	-1.066	-11,3	-1.262	-9,7
Mieterlöse	1.200	12,7	1.323	10,1
	9.435	100,0	13.047	100,0

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 30 handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Schadensersatz, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und nachträgliche Rechnungsminderungen und -gutschriften.

Personalaufwand

Von den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen TEUR 314 (Vj. TEUR 338) Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung haben nicht bestanden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 95 (Vj. TEUR 115).

Sonstige Steuern

Die bei der der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd gebucht.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2020 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2020 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstands TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 53 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 488.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2020	2019
Mitarbeiter	49	56
Auszubildende	1	2
	50	58

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen Konzernabschluss haben:

Die Corona-Krise, insbesondere die Lockdown-Phase hatten signifikante Auswirkungen auf den Absatz von Getränken sowie auf die wirtschaftliche Situation unserer Pächter und damit auch auf potentielle Drohverlustrisiken aus der An- und Verpachtung von Absatzstätten zum Zwecke der Absatzförderung und damit auf die Vermögens-, Finanz-, Umsatz- und Ertragslage. Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung bzw. Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebricht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage“.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 23.

Karlsruhe, 11.Oktober 2021

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Moninger Holding AG, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernkapitalflussrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „Konzernlagebericht") der Moninger Holding AG, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft weist im Konzernlagebericht darauf hin, dass durch die Corona-Pandemie verursachte Verluste dazu geführt haben, dass die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist.

Ausweislich des Konzernlageberichts und unserer Prüfung ergibt sich eine Existenzgefährdung für das Unternehmen, falls sich der Corona-bedingte Absatzrückgang erneut auch in 2022 fortsetzen und / oder die Rohstoff- und Energiepreise signifikant über den bereits antizipierten Steigerungen liegen und dies nicht durch weitere weitreichende Sanierungsmaßnahmen, zusätzliches Kapital seitens der Gesellschafter oder Stützungsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand kompensiert werden kann.

Die Mehrheitsgesellschafterin hat sich bereiterklärt, bestimmte, für die nächste Zukunft geplante Liquiditätsfehlbeträge durch Darlehen auszugleichen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Pforzheim, den 20. Oktober 2021

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück

(Wirtschaftsprüfer)

Mäschke

(Wirtschaftsprüfer)

Ergänzung

Die Moninger Holding AG, mit Sitz in Karlsruhe, ist die alleinige Gesellschafterin der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Sie nimmt die Erleichterung nach den § 264 Abs.3 für das inländische Tochterunternehmen, Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe in Anspruch.

Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH wird über ihre alleinige Gesellschafterin, Moninger Holding AG, aufzustellenden Konzernabschluss zum 31.12.2020 einbezogen.

Karlsruhe, Oktober 2021

DER VORSTAND

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva		Stand am 31.12.2020 EUR	EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	1 Entgeltlich erworbene Rechte und Software			
	a) DV-Software	97.864,00		140.763,00
	b) Hatz Markenrechte	398.378,00		490.312,00
	c) Hatz Kundenstamm	448.646,00		552.180,00
		944.888,00		**1.183.255,00**
II.	**Sachanlagen**	**1.839.846,90**		**2.244.204,94**
III.	**Finanzanlagen**			
	1.Sonstige Ausleihungen			
	a) Ausleihungen gesichert	9.274,01		50.481,56
	b) Ausleihungen ungesichert	449.307,86		544.818,23
	c) Darlehen ungesichert f. Absatzstätten	84.030,58		109.300,77
	d) EWB ungesicherter Absatzstätten	-30.000,00		-30.000,00
	e) Diverse andere Positionen	220,83		-7.681,87
		512.833,28		**666.918,69**
			3.297.568,19	**4.094.378,63**
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Vorräte**	**1.066.132,41**		**1.226.381,03**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegen-stände**	**3.024.998,82**		**1.921.429,30**
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**112.351,55**		**459.884,50**
			4.203.482,78	**3.607.694,83**
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		**19.593,03**	**27.517,72**
			7.520.644,00	**7.729.591,18**

Passiva	Stand am 31.12.2020 EUR	EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00
II. Bilanzgewinn	5.264,83		5.264,83
		105.264,83	**105.264,83**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Pensionsrückstellungen	1.017.886,00		966.480,00
2. Sonstige Rückstellungen			
a) Urlaubsrückstellungen	209.400,00		245.000,00
b) ausstehende Rechnungen	19.000,00		0,00
c) Nachtr. Rückvergütung an Direktkunden	65.000,00		82.000,00
d) Pfand Hamo / Unica	120.000,00		260.000,00
e) Anpachtrisiken	25.400,00		42.300,00
f) Prüfungs- und Beratungskosten	20.000,00		15.000,00
g) Übrige Positionen	43.900,00		10.410,00
	502.700,00		**654.710,00**
		1.520.586,00	**1.621.190,00**

C. VERBINDLICHKEITEN			
1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.665,45		340.086,41
3.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.491.849,10		4.574.432,90
4.Sonstige Verbindlichkeiten			
a) Heizkosten-Vorauszahlungen	48.841,05		49.555,05
b) Nebenkosten-Vorauszahlungen	299.812,62		236.290,22
c) Gläubigerdarlehen	72.014,69		120.489,18
d) Lohn-/Kirchensteuer	16.129,20		29.300,26
e) Biersteuer	70.316,20		92.306,78
f) Kautionen	202.772,39		215.815,17
g) Einlagen von Kunden	26.970,63		39.417,47
h) Gläubigerdarlehen von Kunden	0,00		0,00
i) Kreditorische Debitoren	164.317,23		218.842,12
j) Übrige Positionen	57.310,05		28.820,95
	958.484,06		**1.030.837.20**
		5.845.998,61	**5.945.356,51**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		48.794,56	57.779,84
		7.520.644,00	**7.729.591,18**

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit
vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

		Stand am **31.12.2020** EUR	Stand am **31.12.2019** EUR
1.	**Umsatzerlöse**	9.429.313,31	13.041.501,15
2.	**Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen**	-64.038,94	-37.119,60
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	a) Provisionen/Werbungskostenzuschuss von Lieferanten	26.925,76	50.012,78
	b) Skonti-Erträge	13.060,52	16.840,27
	c) Nicht erfüllte Bierlieferverträge	14.264,41	30.327,94
	d) Übrige sonstige Erträge	3.622,84	321.485,67
	e) Übrige Positionen	10.400,63	24.225,49
	f) Auflösung von Rückstellungen	193.208,38	32.750,21
	g) Auflösung von Verbindlichkeiten	0,00	40.584,24
	h) Schadenerstattung	4.137,39	16.090,26
	i) Erlöse aus Anlagenvollabgang	400,00	120.031,68
	j) Sonstige Erträge periodenfremd	197.745,77	72.675,74
		313.042,06	725.024,28
		9.678.316,43	**13.729.405,83**
4.	**Materialaufwand**		
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-3.182.049,44	-4.386.431,80
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.442.477,41	-1.660.624,19
		-4.624.526,85	**-6.047.055,99**
5.	**Personalaufwand**		
	a) Löhne und Gehälter	-2.212.771,72	-3.116.544,93
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-469.671,33	-667.547,39
		-2.682.443,05	**-3.784.092,32**
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**-1.003.358,99**	**-1.088.672,25**

7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
	a) Betriebsaufwendungen		
	Treibstoffe	-73.777,71	-123.143,65
	Pacht Betriebsgelände	-303.164,40	-303.164,40
	Wartungen	-232.633,43	-289.040,27
	PKW-Leasing	-102.681,20	-150.294,95
	Miete Sudhaustechnik	-40.469,20	-152.640,00
	Logistikkosten	-503.858,42	-523.160,99
	Übrige Fremdleistungen	-213.911,28	-351.396,43
	Übrige Positionen	-128.333,49	-106.371,41
		-1.598.829,13	**-1.999.212,10**
	b) Vertriebs- und Marketingaufwendungen	-310.058,27	-616.640,37
	c) Verwaltungsaufwendungen	-329.316,54	-359.226,11
	d) Sonstige Aufwendungen	-151.069,76	-141.409,49
		-2.389.273,70	**-3.116.488,07**
8.	**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	13.654,75	15.674,37
9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	1.263,64	95,78
10	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	-13.071,11	-33.230,83
11.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-139.054,26	-158.806,48
		-137.206,98	**-176.267,16**
12.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	0,00	0,00
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**-1.158.493,74**	**-483.169,96**
14.	**Sonstige Steuern**	-15.904,19	-16.342,79
15.	**Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust**	1.174.397,33	499.512,75
16.	**Jahresfehlbetrag**	**0,00**	**0,00**